

## Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die FSI gibt sich auf der Grundlage des § 16 des Geschäftsordnung der Fachschaft Geschichte einen Code of Conduct (Verhaltenskodex) welcher für alle Aktivitäten der FSI, dem Plenum, ihrer Arbeitskreise und in ihren Räumen gilt. Bei Zuwiderhandlung gegen den Code of Conduct behält sich das Plenum auf Grundlage der Geschäftsordnung weitere Schritte vor. Das Awareness-Team steht euch bei Fragen bzw. Anmerkungen jeder Zeit zur Verfügung.

### 1. Allgemein

Die FSI ist ein Ort des höflichen Miteinanders. Grundlegend gilt nach Arthur Schopenhauer: „Höflichkeit ist ein sprachliches oder nichtsprachliches Verhalten, das zum normalen Umgang der Menschen miteinander gehört und den Zweck hat, die Vorzüge eines anderen Menschen indirekt zur Erscheinung zu bringen oder ihn zu schonen, wenn er vielleicht nicht vorzüglich sein will.

### 2. Sensibler Umgang mit Sprache

2.1. Der zwischenmenschliche Austausch innerhalb der FSI erfolgt immer dem Anstand entsprechend, auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Achtung.

2.2. Wir achten darauf, mit welchen Begriffen und Formulierungen wir hantieren (z. B. keine Begriffe, die eindeutig durch die Nationalsozialisten geprägt wurden: "Lügenpresse", "Jedem das seine" usw.).

2.3. Wir beleidigen niemanden böswillig, insbesondere nicht mit Begriffen, die gezielt Gruppen und Personen abwerten, die besonders von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind (z. B. das Verwenden des Geschlechtsorgans von als Frauen gelesenen Personen als Schimpfwort).

- hierbei ist natürlich der Kontext und die Person, welche den Begriff gegenüber welcher Person verwenden, bei der Beurteilung relevant.

2.4. Wir achten generell auf eine -ismen-freie Sprache.

2.5. Mit -ismen-freier Sprache meinen wir eine Sprache, die frei ist von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antifeminismus sowie anderen Feindlichkeiten wie Altersfeindlichkeit, Fettfeindlichkeit und generell körperbezogenen Feindlichkeiten (Body Shaming) Queer\*feindlichkeit, Arbeiter:innenfeindlichkeit.

### 3. Egalitäre Zusammenarbeit

3.1. Jedes Mitglied der Fachschaft Geschichte ist in dem Moment, in dem es sich beteiligt, ein vollwertiges Mitglied. Das heißt:

- Das Alter oder die Menge der Hochschulsemerester der Personen spielen im professionellen Umgang, in Diskussionen und in der Zusammenarbeit keine Rolle.
- In der FSI und ihren Arbeitsgruppen gibt es keine hierarchische Strukturen.

### 4. Respektvolle Diskussionskultur

4.1. Wir schaffen im Plenum, der Vollversammlung und den Arbeitskreisen einen Ort der Meinungsvielfalt.

- Diskriminierende und marginalisierende Haltungen verstehen wir nicht als Teil eines legitimen Meinungsspektrums (dazu gehört zum Beispiel das Beharren auf der Nichtexistenz von Transpersonen (vgl. auch oben "-ismen-freie Sprache)).

- 4.2. Wir lassen Personen in angemessener Weise ausreden und sich erklären. Der Ton ist dabei konstruktiv.
- 4.3. Die Diskussionsregeln werden besonders im Plenum der FSI von der Redeleitung überwacht
- Die Leitung der Diskussion obliegt der Redeleitung.
  - Das Ziel einer Diskussion in der FSI ist immer die Lösungsfindung.
  - Der Ton der Diskussion ist immer konstruktiv.
  - Innerhalb der Diskussion dürfen die Punkte der Gegenseite kritisiert, Einzelpersonen jedoch nie selbst angegriffen werden.
  - Diskussionspunkte werden dabei immer ernstgenommen und angemessen erörtert.
5. Die FSI, ihre Arbeitskreise und Veranstaltungen sind diskriminierungsfreie Räume
- 5.1. Wir akzeptieren keine Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.
- 5.2. Wir verstehen uns als Queer\*freundlicher Raum und bekennen uns zur Intersektionalität.
6. Repräsentation der FSI nach Außen
- 6.1. Jedes Mitglied der FSI oder einer seiner Arbeitsgruppen repräsentiert, wenn es für diese auftritt, nach außen die FSI. Auch nach außen gilt der Code of Conduct. Dies gilt in einem besonderen Rahmen für soziale Medien.
7. Umgang mit Betäubungsmitteln
- 7.1. Im Rahmen des Plenums der FSI, der Vollversammlung und im Arbeitskontext der Arbeitskreise gilt ein Verbot des Konsums jeglicher Drogen oder Betäubungsmittel nach dem BtMG.
- Die einzige Ausnahme bildet dabei Alkohol, welcher ab dem 16. Lebensjahr legal konsumiert werden darf (z. B. Bier und Wein). Hier soll auf einen Genuss in Maßen geachtet werden.
8. Umgang mit dem FSI-Raum und dem Café Exil
- 8.1. Gilt für alle Personen, welche die Räume benutzen (alle Mitglieder der Fachschaft und alle Besucher\*innen).
- 8.2. Sauberkeit und Hygiene
- Wir hinterlassen die Räume so sauber wie möglich bzw. wie sie zuvor waren.
- 8.3. Nutzung der Kühlschränke
- Der Kühlschrank im Café gehört dem Café Exil und ist nicht zur privaten Nutzung gedacht.
  - Der Kühlschrank im FSI-Raum ist zur allgemeinen Nutzung freigegeben.
  - Alles, was in den Kühlschrank gestellt wird, gehört der Allgemeinheit.
- 8.4. Private Sachen und Eigentum
- Jeder haftet für seine eigenen Sachen.
  - Wir nutzen den FSI-Raum und das Café Exil nicht als private Lagerräume.